



## Neuzulassung

Fabrikneue Fahrzeuge, die noch nie zugelassen worden sind, müssen für den Gebrauch im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden. Mit der Kfz-Anmeldung erhalten Sie die Zulassungspapiere für das Fahrzeug sowie die dazugehörigen Kennzeichen.

Es besteht die Möglichkeit, für das Fahrzeug ein Kennzeichen Ihrer Wahl reservieren zu lassen – vorausgesetzt das Kennzeichen ist frei und verfügbar. Es ist zusätzlich zu beachten, dass zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren auch Kosten für die Kennzeichenschilder entstehen. Es werden grundsätzlich alle Unterlagen im Original benötigt.

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz im Landkreis Stendal oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort im Landkreis Stendal nachzuweisen und zu erfassen sind.

Falls Ihr Fahrzeug ohne Zulassungsbescheinigung Teil II (noch nie ausgestellt) erworben wurde, muss das Fahrzeug vorgeführt werden.

Seit dem 01.10.2019 ist es Privatpersonen möglich, eine Neuzulassung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen zu erfüllen sind.

## Voraussetzungen

- **Neufahrzeug**  
Das Fahrzeug, das Sie zulassen wollen, ist fabrikneu oder war noch nie zugelassen, weder in Deutschland noch anderswo. Es hat noch keine Kennzeichen.
- **Hauptwohnsitz im Landkreis Stendal**  
Sie haben Ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Stendal. Ein Zweitwohnsitz (Nebenwohnung) im Landkreis Stendal reicht nicht aus. Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen werden soll, muss der Sitz oder die Niederlassung im Landkreis Stendal sein.
- **Persönliches Erscheinen mit Termin**  
Den Antrag auf Zulassung können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Der Termin muss auf den Namen der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein; auch wenn jemand anderes die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll.
- **Keine Steuerrückstände beim Hauptzollamt oder Außenstände beim Landkreis Stendal**

## Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder amtlich beglaubigte Kopie
- Bei minderjährigen Haltern: Ausweisdokumente des Minderjährigen und Zustimmung und Ausweisdokumente der Erziehungsberechtigten oder beglaubigte Kopien
- formlose Vollmacht bei Bevollmächtigung und Personalausweis im Original oder Reisepass im Original mit Meldebescheinigung oder eine amtlich beglaubigte Kopie
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge
- Certificate of Conformity (deutsch: Konformitätsbescheinigung, EG-Übereinstimmungsbescheinigung) bei typgenehmigten Fahrzeugen oder eine Datenbestätigung des Herstellers
- Gutachten nach § 21 StVZO (nicht älter als 18 Monate) bei Fahrzeugen ohne Typgenehmigung. Dieses Gutachten beinhaltet eine Hauptuntersuchung.
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)

- **SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer**
- **Vorführung für Fahrzeuge ohne Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil II**
- **Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines Neufahrzeuges** (motorbetriebene Landfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 48 Kubikzentimeter oder einer Leistung von mehr als 7,2 Kilowatt. Als neu gilt ein Landfahrzeug, das nicht mehr als 6000 km zurückgelegt hat oder dessen erste Inbetriebnahme im Zeitpunkt des Erwerbs nicht mehr als sechs Monate zurückliegt.

**Gebühren** 27,60 Euro – 137,10 Euro je nach Aufwand

## **Bezahlung**

Am Kassenautomaten mit Bargeld oder EC-Karte.

## **Rechtsgrundlagen**

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)**
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
- **Einwilligung gemäß § 107 BGB**
- **Gesetz über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen (Kfz-ZulVorG)**

## **Formulare**

- **Antrag**
- **SEPA-Lastschriftmandat**
- **Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten**
- **Vollmacht bei Beauftragung**
- **Einverständniserklärung bei Minderjährigen**
- **Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke**